

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Werden Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur in Niedersachsen korrekt umgesetzt?

Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.03.2018

Eingriffe in Natur und Landschaft, z. B. im Zuge von Bauprojekten, müssen durch Naturschutz- oder Landschaftspflegemaßnahmen kompensiert werden, das regelt das Bundesnaturschutzrecht.

Der Landrat des Landkreis Vechta hat die zehn Städte und Gemeinden des Landkreises aufgefordert, Übersichten über ihre gesetzlichen Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Eingriffe in die Natur vorzulegen. Landkreis und Kommunen haben vereinbart, den Flächenausgleich bis zurück zum Jahr 2011 offenzulegen. Die Frist lief Ende letzten Jahres ab. Der Landrat reagierte damit auf Berichte, dass der Flächenausgleich im Landkreis Vechta teilweise nicht rechtskonform umgesetzt wurde:

„Auch Bakums Bürgermeister Tobias Avertebeck legte die Tabelle vor, sandte sie auf Anfrage ebenso dieser Zeitung zu. (...) Der Blick auf Avertebecks Liste zeigt aber: 24,5 % aller Kompensationsmaßnahmen seit 2011 (insgesamt 19,28 Hektar) sind noch ‚in Vorbereitung‘. Darunter neun Flurstücke aus Bebauungsplänen vor 2015. Die Frist für eine Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen liegt nach Kreis-Angaben jedoch bei zwei Jahren“ (*Oldenburgische Zeitung* vom 16. September 2017, S. 24).

„Aus den Jahren vor 2011 dürften einige Kommunen zahlreiche Altlasten haben - aufgrund politischer Verdrängung der Öko-Verpflichtung. So heißt es beispielsweise im Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aus dem Jahr 1995: Die kostengünstige Wohnraumbeschaffung habe ‚ein so großes Gewicht (...), dass weitere Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich sind‘“ (*Oldenburgische Zeitung* vom 16. September 2017, S. 1).

Im Landkreis Vechta soll nun ein Kompensationskataster aufgebaut werden, und die Daten sollen in Absprache mit den Städten und Gemeinden öffentlich gemacht werden.

1. Welche Anforderungen stellen das Bundesnaturschutzgesetz sowie landesrechtliche Regelungen an naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen?
2. Welche Anforderungen stellen das Bundesnaturschutzgesetz sowie landesrechtliche Regelungen an die Dokumentation von naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
3. Welche Fristen gelten für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen?
4. Wer ist für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zuständig?
5. Wer ist für die Kontrolle der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zuständig?
6. Zu welchen Ergebnissen ist die Überprüfung der Kompensationsmaßnahmen im Landkreis Vechta gekommen?
7. Ab welchem Zeitpunkt gilt die Verpflichtung, Kompensationsmaßnahmen zu erfassen?
8. Welcher Anteil der angeordneten Kompensationsmaßnahmen in Niedersachsen wird nach Einschätzung der Landesregierung sachgerecht umgesetzt?
9. Wenn die Kompensation von Eingriffen in der Vergangenheit nicht korrekt umgesetzt wurde: Verjährt die Kompensationspflicht und, wenn ja, wann?
10. Wie wird die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf Kreis- und Landesebene kontrolliert?

11. Welche Sanktionsmöglichkeiten gelten, wenn der Ausgleichspflicht nicht oder nicht sachgemäß nachgekommen wird?
12. Welchem Zweck dienen Kompensationskataster?
13. Welche niedersächsischen Landkreise führen ein Kompensationskataster?
14. Welche niedersächsischen Landkreise machen ihr Kompensationskataster online oder auf anderem Wege für die Öffentlichkeit zugänglich?
15. Welche rechtlichen Anforderungen gelten, wenn Kompensationsmaßnahmen nicht in unmittelbarer Nähe zum Ort des Eingriffs vorgenommen werden?
16. Können sich Kommunen durch den Kauf von Ökopunkten für Flächenpools in anderen Kommunen von der Ausgleichspflicht „freikaufen“?
17. Vor dem Hintergrund, dass Eingriffe teilweise in anderen Kommunen bzw. Landkreisen kompensiert werden: Wie werden diese Maßnahmen dokumentiert und überprüft?
18. Welche niedersächsischen Kommunen bzw. welche anderen Träger führen einen Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen?
19. Führt es nach Einschätzung der Landesregierung zu Verzerrungen im kommunalen Standortwettbewerb, wenn nicht alle Kommunen die Ausgleichspflichten umsetzen?
20. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei landesrechtlichen Regelungen, um die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu verbessern?

(Verteilt am 16.03.2018)